

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7
2501 Biel/Bienne

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (BRU-24U52FM)

Publikationsdaten	Rubrik	Gemeinden
12.12.2024	Verschiedenes	Brügg
19.12.2024		

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Centre Brügg nach Art. 122 Abs. 7 und 8 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Brügger Gemeinderat hat die Änderung „Überbauungsordnung Centre Brügg, Änderung 2024“ im geringfügigen Verfahren nach Artikel 122, Absatz 7 und 8 der kantonalen Bauverordnung (BauV) am 9. Dezember 2024 beschlossen:

Änderung der Überbauungsordnung bestehend aus:

- Änderung Überbauungsplan 1:1'000
- Änderung Überbauungsvorschriften

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Brügg, den 9. Dezember 2024

der Gemeinderat

Erfasst am: 13.11.2024
Erfasst durch: Kevin Lambing

